Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Band: 9 (1936)

Heft: 11

Vereinsnachrichten: Bericht über die Delegierten-Versammlung 1936

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PIONIER

Offizielles Organ des Eidgenössischen Pionier-Verbandes und der Vereinigung Schweizerischer Feldtelegraphen-Offiziere. Organe officiel de l'Association fédérale des Pionniers

Bericht über die Delegierten-Versammlung 1936

Die diesjährige Delegiertenversammlung fand am Sonntag, dem 18. Oktober, im Restaurant Strohhof in Zürich unter der Leitung von Zentralpräsident Hptm. Müller statt. Nebst dem Zentralvorstand waren die Sektionen wie folgt vertreten: Basel 3 Delegierte, Bern 5, Gotthard 2, Biel 2, Luzern 2, Olten-Aarau 3, Solothurn 2, Schaffhausen 2, St. Gallen-UOV 2, Winterthur 3, Zürich 14; total 40 Delegierte, sowie verschiedene Gäste. Als Vertreter der Abteilung für Genie war Herr Oberstlt. i/Gst. Mösch, als Vertreter der Vereinigung Schweiz. Ftg. Of. Herr Oblt. Moosmann und vom Zentralvorstand des Schweiz. Unteroffiziers-Verbandes Herr Adj.-Uof. Weisshaupt anwesend.

Dem im Laufe des Geschäftsjahres verstorbenen Mitglied der Sektion Bern, Wm. K. Kleinhönig, wurde die übliche Ehrung erwiesen.

Die neu gegründeten Sektionen Biel, Solothurn und St. Gallen/UOV wurden einstimmig in den Verband aufgenommen, womit sich dieser nun aus 11 Sektionen zusammensetzt.

Das Protokoll der Delegiertenversammlung 1935 sowie der Jahresbericht und die Rechnungsablage des Z. V. für 1936 und des «Pionier» für 1935 wurden einstimmig genehmigt.

Wahlen: Als Nachfolger für den weggezogenen Herrn Oblt. Munzinger wurde als neuer Zentralverkehrsleiter Funk Herr Lt. H. Ramsauer (Fk. Kp. 3) gewählt. — Als Rechnungsrevisoren des Z. V. beliebten die beiden bisherigen bewährten Kam. Wm. Meister und Gefr. Brüngger Jb.

Anträge des Z. V.:

1. Die Abrechnung über die 1. Eidg. Pionier-Tagung 1935, die mit einem Defizit von Fr. 170.85 abschloss (wovon der

- Z. V. die Hälfte übernimmt), wird genehmigt. Der EPT-Bericht konnte von der Sektion Zürich aus materiellen Gründen noch nicht fertig erstellt werden, wird dem Z. V. aber in baldige Aussicht gestellt.
- 2. Die «Bestimmungen für die Organisation und Durchführung der Eidg. Pionier-Tagungen» wurden definitiv genehmigt.
- 3. Teilnahme des EPV an den Schweiz. Unteroffiziers-Tagen (SUT) 1937 in Luzern: Der Z. V. hat diesbezüglich eine provisorische Zusage erteilt und steht mit dem SUOV in laufenden Unterhandlungen, wobei inzwischen bereits die Wettkampf- und Bewertungs-Reglemente für die Konkurrenzen der Funker (Mannschaft und Einzel), sowie für Tf.- und Sig.-Patr., die Signaleure, ferner für die Zentralenleute, ausgearbeitet wurden, die für alle Konkurrenten (aus der Infanterie, Artillerie und dem Genie) eine einheitliche Beurteilung gewährleisten. Zum Training in den Sektionen gibt uns die Abteilung für Genie in verdankenswerter Weise soweit möglich das dazu benötigte Material ab. Auf Grund der verschiedenen Voten über die nächstjährigen SUT — wobei vor allem der Vertreter des SUOV in vorzüglicher Weise auf deren Bedeutung als Demonstration für die Ertüchtigung der Armee hinwies — beschloss die D. V. einstimmig, sich an den SUT 1937 zu beteiligen, wobei der Z. V. aufforderte, dass die Sektionen für eine möglichst grosse Beteiligung zu sorgen haben.

Anträge der Sektionen:

Basel und Bern III: Diese beiden Anträge bezwecken die Förderung der ausserdienstlichen Tätigkeit der Aktivmitglieder; ein weitläufiges Thema, zu dem dann auch verschiedene Vorschläge und Anregungen gemacht wurden. Nach eingehender Diskussion, wobei auch namentlich eine vermehrte ausserdienstliche Tätigkeit des Kaders dringend verlangt wurde, erhielt der Z. V. den Auftrag, die weiteren Vorkehren in Verbindung mit der Abteilung für Genie zu treffen.

Bern I: Aufhebung der Sektionsstatuten und deren Ersetzung durch die bereits bestehenden Verbandsstatuten: Die D.V. stimmte diesem Antrag bei und die Sektion Bern erhielt den Auftrag, dem Z.V. den Entwurf für die einheitlichen Verbands-

statuten einzureichen, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in den einzelnen Sektionen.

Bern II: Erhöhung des Bundesbeitrages an den EPV: Auf Grund der gegenwärtigen Finanzlage des Bundes ist mit einer Erhöhung der Subvention leider nicht zu rechnen.

Olten/Aarau: Beizug von arbeitslosen Mitgliedern des EPV zu den Grenzbefestigungsarbeiten: Die weitere Verfolgung dieses Antrages ist aus administrativen Gründen unmöglich, da die diesbezüglichen Arbeitsaufträge an örtliche Unternehmer in Regie vergeben werden. Immerhin wurde den Sektionen prinzipiell nahegelegt, Verzeichnisse ihrer arbeitslosen Mitglieder anzulegen, damit sie bei irgendwelchen Anfragen sofort benachrichtigt werden können.

Winterthur: Nachtfahrverbot für Motorfahrzeuge bei militärischen Uebungen: Die seinerzeitige Eingabe des Z.V. liegt zur Untersuchung beim eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

Festsetzung des jährlichen Beitrages an die Zentralkasse: Die vom Z. V. beantragte Herabsetzung des Zentralbeitrages von Fr. 2.50 auf Fr. 2.— pro Mitglied wird einstimmig genehmigt; ebenso das Budget des Z. V. pro 1937.

Aenderung der Verbandsstatuten: Durch die beschlossene Aufhebung der Sektionsstatuten wird Art. 15 der Zentralstatuten zukünftig gegenstandslos, was durch die D.V. 1937 zu genehmigen sein wird.

Genehmigung der Reglemente: Das Reglement für die Zentralkasse, das Materialreglement, das Reglement für die Redaktion und Administration des «Pionier» sowie das Reglement für den Geschäftsverkehr wurden einstimmig gutgeheissen und als definitiv in Kraft gesetzt erklärt.

Genehmigung von Abkommen: Die vom Z.V. neu abgeschlossenen Verträge in bezug auf die Unfallversicherung sowie die Einbruch-Diebstahl-Versicherung wurden genehmigt.

Verschiedenes: Der Z. V. erhält Auftrag, die neuen Verbandsstatuten nach deren Bereinigung in Druck zu geben, damit sie dann jedem Aktivmitglied verabfolgt werden können.

Der Zentralverkehrsleiter Telegraph referierte über sein Programm für die Ausbildung der Tg.-Jung- und Aktivmitglieder, wozu er für alle Sektionen verbindliche und einheitliche Richtlinien herausgegeben hat. Anderseits orientierte der Zentralverkehrsleiter Funk noch über das im kommenden Winter geplante neue Funk-Verbandsnetz.

Herr Oberstlt. i/Gst. Mösch machte darauf aufmerksam, dass dienstuntaugliche Jungmitglieder den örtlichen Luftschutzorganisationen zugeteilt werden sollen, wo ihre Dienste sehr geschätzt würden.

Um 1700 Uhr konnte Herr Hptm. Müller die unter seiner straffen Leitung gut verlaufene D. V. schliessen. -Ag-

Fliegerbomben (Schluss)

Die Phosphor-Brandbomben reichen in ihrer Brandstifterwirkung nicht an die Elektron-Thermit-Bomben heran, setzen aber leicht brennbare Gegenstände in Brand. Diese Bomben besitzen eine Füllung von weissem oder gelbem Phosphor, der sich an der Luft entzündet. Beim Verbrennen des Phosphors entstehen sehr giftige Dämpfe von bräunlichgelber Farbe, welche die Atmungsorgane zerstören. Die Bekämpfung von Phosphorbomben kann daher nur mit Gasschutz ausgeführt werden. Die Phosphorbombe ist ebenfalls nicht mit Leitungswasser löschbar. Nach Verdunstung des Wassers flammen die Phosphorteilchen erneut auf. Durch starken Kupfervitriolzusatz im Löschwasser wird eine vollständige Löschung erreicht.

Infolge ihres geringen Gewichtes vermögen die Brandbomben nur das Dach eines Hauses zu durchschlagen und bleiben auf dem Estrich liegen. Damit ist der Zweck aber erreicht, denn hier finden sie am Gerümpel, das meistens auf den Dachböden aufbewahrt wird, und an der Holzkonstruktion der Dächer reichlich Nahrung, um ihr Zerstörungswerk zu vollenden.

Als dritte Hauptgruppe bleiben noch die Gasbomben. Diese ermöglichen die Verwendung von chemischen Kampfstoffen im Luftkrieg. Ihre Herstellung ist relativ sehr einfach. Die Bombenhülle stellt ein Hohlzylinder dar, der mit dem Kampfstoff vollgepresst wird. Der Auswurf der Füllung geschieht durch die Zertrümmerung des Zylinders beim Aufschlag oder durch eine schwache Sprengladung mit Aufschlagszünder. Die entstehende